

Gemeinde Waltenhofen

Landkreis Oberallgäu



Abgabefrist 31.01.2026

Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2025

(gemäß Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz)

Hiermit beantrage ich /wir die Befreiung von der Zweitwohnungssteuer für das Steuerjahr 2024. Zur Begründung gebe/n ich/wir nachstehende Erklärung ab und lege/n die unter Nr. 3 bzw. 4 aufgeführten Nachweise bei:

FAD:

(wird von der Gemeinde ausgefüllt, falls nicht zur Hand)

1. Angaben zum/ zu den Steuerpflichtigen:

Name/n:

Vorname/n:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Familienstand:

verheiratet

nicht verheiratet

verheiratet, aber dauernd getrennt lebend

eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

eingetragene Lebenspartnerschaft, aber dauernd getrennt lebend

2. Angaben zur Lage der Zweitwohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

3. Angaben zu den Einkünften:

Ich/ wir sind beim Finanzamt

unter der Steuer-Nr.

erfasst.

Bitte unbedingt den kompletten Einkommensteuerbescheid 2023 bzw. die Einkommenssteuerbescheide 2023 (bei getrennter Veranlagung beim Finanzamt) in Kopie beilegen.

Für den Fall, dass für 2023 keine Einkommensteuerveranlagung erfolgt, machen Sie Angaben zu Ihren Einkünften unter **Nr. 5**.

4. Einkommensnachweise aus 2023

Folgende Unterlagen aus dem Jahr 2023 habe ich beigefügt:

Vollständiger Einkommensbescheid 2023 (mit Erläuterungen zu Festsetzung)

Ich verfüge über keinen Einkommensbescheid 2023 und lege folgende Nachweise bei:

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung/en

Nichtveranlagungsbescheinigung vom Finanzamt

Gehaltsnachweise (insbesondere von Dezember 2023)

Rentenbescheide (Alters-, Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Halbwaisen-, Betriebsrenten)

Krankennachweise

BAföG-Bescheid

Mutterschafts-, Eltern-, Landeserziehungsgeld-Bescheide

Sonstiges:

Zusätzliche Unterlagen (bei Schülern und Studierenden):

Immatrikulationsbescheinigung/ Studienverlaufsbescheinigung

Elternunterhalt (z.B. Kontoauszüge bzw. Unterlagen bezüglich Unterhaltszahlungen durch die Eltern, schriftliche Erklärung bzgl. der Höhe der finanziellen Unterstützung)

Schulbescheinigung

Sonstiges:

5. Angaben zu den Einkünften gemäß beigefügten Nachweisen:

(nur wenn keine Einkommenssteuerveranlagung erfolgt) **Erklärung**

zu den positiven Einkünften im Jahr 2023:

	Steuerpflichtige/r Betrag (in €)	Ehe-/Lebenspartner Betrag (in €)
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen		
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
7. Sonstige Einkünfte im Sinne des §22 EstG		
8. (z.B. Rentenbezüge inkl. steuerfreiem Teil)		

Ich/Wir versichere/n, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, vollständig sind und von mir/uns wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich/Wir stimme/n zu, dass zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuer bzw. deren Befreiung benötigte personenbezogene Daten von Behörden, insbesondere den Finanzämtern eingeholt werden dürfen.

Datum

Ort

Unterschrift Antragssteller/in

Hinweis: Rechtsgrundlage für die Erhebung der Angaben sind die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Bayern in Verbindung mit der Abgabenordnung und der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Waltenhofen.

Die Befreiung für das Steuerjahr 2025 ist dann zu gewähren, wenn die Summe der positiven Einkünfte der steuerpflichtigen Person im Jahr 2023 29.000 €, bei nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern bis zu 37.000 €, nicht überschritten hat.